

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzende AfD-Landesverband Schleswig-Holstein

20. September 2017

PRESSEMELDUNG 13/2017

„Die Kirche darf nicht über dem Gesetz stehen“

Das „Kirchenasyl“ mißachtet geltendes Recht – Politik schaut tatenlos zu

In Deutschland und auch in Schleswig-Holstein nehmen immer mehr Kirchengemeinden Asylbewerber auf, um ihre rechtmäßige Abschiebung zu verhindern und eine Wiederaufnahme des Asyl-Verfahrens durch die Hintertür zu erreichen. Die Kirchen gehen mit Methode vor, um mittels des sogenannten „Kirchenasyls“ rechtlich bindende Überstellfristen verstreichen zu lassen.

„Die Kirchen hebeln damit den Rechtsstaat auf dreiste Weise aus. Kirchen sind kein rechtsfreier Raum und im rechtlichen Sinn gibt es kein Kirchenasyl. Die AfD wird das Kirchenasyl nicht weiter dulden, da es sich um eine Mißachtung des verfassungsmäßig verankerten Prinzips der Trennung von Staat und Kirche handelt“, hält AfD-Landesvorsitzende Doris v. Sayn-Wittgenstein fest.

[Im Rahmen einer Kleinen Anfrage hatte die AfD-Landtagsabgeordnete v. Sayn-Wittgenstein bereits im Juli das „Kirchenasyl“ zum Thema gemacht.](#) Anlaß war ein Schlagzeilen machender Fall aus Schleswig-Holstein, in dem die Kirchengemeinde Bünsdorf einem „relevant ansteckenden“, an Tuberkulose erkrankten Jemeniten Kirchenasyl gewährt hatte und dieser Kontakt mit rund 50 Kindern des angeschlossenen kirchlichen Kindergartens hatte.

„Zeigen derlei Vorfälle rund um das ‚Kirchenasyl‘ die unverantwortliche Dimension dieser rechtswidrigen Methode, ist auch die Duldung durch die Landesregierung bezeichnend. Es fehlt der politische Wille, Recht und Gesetz durchzusetzen. Um es klipp und klar zu sagen: das Kirchenasyl bricht internationales und deutsches Recht, und Politik und Strafverfolgungsbehörden sehen dabei tatenlos zu“, kritisiert die AfD-Politikerin.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage hatte die Schleswig-Holsteinische Landesregierung kleinlaut eingestanden: „Aus Respekt vor dem Hausrecht der Kirche hat sich die Landesregierung bereits im Jahre 1998 zu der Empfehlung an die Zuwanderungsbehörden und die Polizei entschlossen, in kirchlichen Räumen, die der Religionsausübung dienen, keine Festnahmen zum Zwecke der Aufenthaltsbeendigung vorzunehmen.“

Die AfD-Landesvorsitzende hält angesichts dieser Verlautbarung fest: „Kirchenasyl ist rechtswidrig – Geltendes Recht wird mit Füßen getreten, die gesetzlich verankerte Trennung von Staat und Kirche faktisch aufgehoben und Polizisten an der ordnungsgemäßen Strafverfolgung gehindert. Die AfD wird sich dafür einsetzen, daß die Gewährung von Kirchenasyl in Zukunft unterbleibt und das Untertauchen von Asylbewerbern strafrechtlich geahndet wird. Denn: Die Kirche darf nicht über dem Gesetz stehen.“